

Spermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, 2 Bogen für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Mit **Postversendung:**

Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 8 B.

Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redakteur u. Eigenthümer **Th. Steinhausen.**

Insertate aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchdruckerei angenommen; für die Besorgung derselben M. Zeisler's Annoncenbureau, Königsgasse 60; für Wien die Annoncenbureau A. Oppel, Wollgasse 22 und Hasenstein & Vogler, Neuer Markt 11; für das Ausland Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris.

Das einmalige Einrücken einer einseitigen Annonce kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 8 B. egl. der Stempelgebühr 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchbinder; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Bafárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Sibitz bei Herrn G. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Reizner, Buchbinder; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 67. Hermannstadt, Samstag am 19. März 1870.

Ämtliches.

Herabsetzung der Telegraphengebühren. Laut einer Rundmachung des Handelsministeriums werden die Telegraphengebühren im Verkehr zwischen der ungarisch-österreichischen Monarchie und dem Telegraphenvereine insofern vermindert, als dieselben von nun an nur mehr nach zwei Zonen berechnet werden.

Politische Uebersicht.

Wien, 16. März.
Die heutige Wiener-Zeitung enthält eine Reihe von Personal-Veränderungen und Auszeichnungen in verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes. Wir heben besonders daraus hervor, daß Statthalterleiter v. Weber definitiv zum Statthalter von Niederösterreich, und der Oberst-Landmarschall von Steyer, Fürst Adolph Auerberg, zum Landes-Präsidenten von Salzburg ernannt worden ist.

Der Resolutions-Ausschuß hat heute in der meritorischen Beratung des Grocholdt'schen Antrags einen wesentlichen Schritt nach vorwärts gethan. Es wurden einige Punkte, wie die Polizei-Strafgesetzgebung, die Gesetzgebung über die Organisation der politischen Behörden, soweit sie Landes-Angelegenheiten zu verwalten haben, bewilligt, Anderes abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir des Gerichtes, das nach längerem Kribben wieder einmal auftrat, erwähnen, daß die Polen bei der, wie sie annehmen, geringen Hoffnung auf Gewährung ihrer Forderungen nach der Subjektbehalte den Reichsrath zu verlassen gedenken. Möglichst übereinstimmend, daß dieser Zeitpunkt mit dem Schluß der Session selbst zusammenhängt, da das Einbringen der Wahlreform nach und gewordenen Nachrichten noch keineswegs feststeht, indem die kaiserliche Ermächtigung zum Einbringen insbesondere noch fehlt. In dem Falle also, den wir auf tiefe Beflagen müßten, daß die Wahlreform in dieser Session nicht eingebracht, wäre der Schluß der Session für oder bald nach Oden in Aussicht genommen. Es würden dann auch die Landtage im Mai zusammenzutreten, und die Landtagswahlen an Stelle der Declaranten in Böhmen und Mähren gleichzeitig ausgeschrieben werden. Doch geben wir die Hoffnung noch immer nicht auf, es werde die Ueberzeugung von der Unerlässlichkeit und Unaufschubbarkeit der Wahlreform, die Ueberzeugung, daß für den Staat und die Verfassung die Wahlreform wichtiger sei, als eine rechtzeitige Feststellung der Landesbudgets, sich zum Durchbruch bringen.

Wie wir erfahren, hat Sr. Majestät der Kaiser dem von dem niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf, die Realschulen betreffend, die a. h. Sanction erteilt.

Die Köln. Ztg. meldet aus Paris, 12. März: „Prinz Napoleon hat seine Abreise nach dem Orient für den Augenblick aufgegeben. Unter den Adressen, welche in der letzten Zeit das Ministerium erhalten, befindet sich eine aus Chalons-sur-Saone und Umgegend, welche über 6000 Unterschriften trägt. Dieselbe lautet: „Die unterzeichneten Bewohner des Arrondissements von Chalons-sur-Saone, in Erwägung, daß das Ministerium vom 2. Jänner Frankreich eine neue Aera der Freiheit eröffnet hat, welche alle Bürger herbeizieht, die das Wohlwollen des Landes aufrecht zu wollen; daß sein Programm, wenn es, wie sie hoffen, auf das Breitere ausgeführt wird, die legitime Aspiration der Nation befriedigen kann, daß dieses Ministerium unter dem Druck der öffentlichen Meinung ernannt wurde, es eine Pflicht für Alle ist, es zu unterstützen, erklären laut, daß sie dem Programme des neuen liberalen Ministeriums ihre Zustimmung geben.“ — Wie verlautet, ist es jetzt gelungen, die Erbprinzessin Isabella und ihren Mann zu bestimmen, ihren Streit einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Dasselbe besteht aus den Advocaten Jules Favre und Laurin, welche der König gewählt, und den Advocaten Mathieu und Gaure, die von der Königin ernannt worden sind. Diese vier werden gemeinschaftlich ein fünftes Mitglied wählen. Die Kaiserin ergriff in dieser Angelegenheit Partei für die Königin, die sie nicht allein durch Paul aus Cassagnac im Pass vertheidigen läßt, sondern der sie auch ihren Advocaten Mathieu als Beistand gegeben hat.

Ueber das Pringen d'uell wird dem Constitutionnel aus Madrid geschrieben: „Die Sache des Herzogs von Montpensier hat abwechselnd ihre Haufe und ihre Waife, welche von den Börsenspeculanten ausgedeutet werden. Der Herzog von Montpensier betrachtet sich als den nachwendigen, von der Vererbung bestimmten Mann. Der Herzog bestreitet sich in Madrid der einfachsten und bescheidensten Lebensweise; er geht häufig, nur von einem Freunde begleitet, zu Fuß aus. An einem der letzten Vormittage begegnete ich ihm bei einem Photographen, in dessen Atelier er sechs Stroh hoch gesessen war, um sein Portrait aufnehmen zu lassen; da er in dem Salon des Photographen zufällig zwei für die französische Ausstellung bestimmte Bilder eines jungen französischen Malers bemerkte, blieb er vor denselben stehen und äußerte einige anerkennende Worte, welche bewiesen, daß Geschmack und ästhetische Kenntnisse ihm nicht fremd sind. Seine mehr oder weniger affectirte und berechnete Wohlthätigkeit zeigt sich in allen Formen. Jeder unbeschäftigte Arbeiter, der in seinem Hotel vorpricht, erhält zwei kleine Geldstücke. Daß übrigens sein Aufenthalt in Madrid ihm theurer zu stehen kommt, als er selbst erwartet hatte, geht daraus hervor, daß man vor einigen Tagen für nahezu 15.000 Pfd. St. auf London von ihm an der Börse verhandelt hat. Man versichert, daß der Herzog demnach nach Sevilla zurückkehren werde und eine wahrheitsgetreue, auf Urkunden gestützte Geschichte der September-Revolution zu veröffentlichen beabsichtigt. Die heutigen Morgenblätter veröffentlichen einen Brief des Don Enrique, Bruder des Königs Franz von Astien, der von Verleumdungen und Grobheiten gegen den Herzog von Montpensier wimmelt. Wenn man nicht wüßte, daß der unglückliche In-

font an Geistesstörungen leidet und schon seit längerer Zeit in Folge von Geldnöthen gewohnt ist, sich über jeden gesellschaftlichen Anstand und alle Familien-Nützlichkeiten hinwegzusetzen, so könnte man diesem Schriftstück einige Bedeutung beimessen; aber die öffentliche Betrachtung hat es, wie alle seine Vorgänger, abgefertigt.“

Der Telegraph hat inzwischen gemeldet, welchen tragischen Ausgang diese Episode genommen hat. Der Herzog von Montpensier hat Don Enrique im Duell getödtet. Das Rencontre, telegraphirt man der Liberté aus Madrid vom 13., hat in der Nähe von Alarcon, acht Kilometres von Madrid, stattgefunden. Die beiden Gegner lodten, wer zuerst schießen sollte. Das Los begünstigte Don Enrique. Die Kämpfer nahmen hierauf in einer Entfernung von zehn Metres Stellung. Kein Resultat. Sie rückten einander sodann bis auf neun Metres Entfernung näher. Wiederum kein Resultat. Don Enrique stand sich in einer Distanz von acht Metres gegenüber. Don Enrique schloß und verfehlte seinen Gegner; hierauf drückte der Herzog von Montpensier ab und traf Don Enrique in den Schenkel oberhalb des linken Ohrs. Don Enrique brach auf der Stelle todt zusammen. Die Zeugen des Herzogs von Montpensier waren die Generale Cordoba und Alaminos; die des Don Enrique, der Republikaner Santa-Maria, Andreas Ortiz und Federico Rubio, der republikanische Abgeordnete von Sevilla.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peft, 14. März. (Unterhaus-Sitzung.) Bei namentlicher, von rechts und links geforderter Abstimmung, wurde heute der Joank'sche Antrag abgelehnt und der Antrag Szajzö's, auf motivirte Tagesordnung lautend angenommen. Von der Rechten sprach heute Niemand mehr und auch den Rednern der Linken sah man es an, daß sie sich nach Schluß der Debatte sehnlich, denn außer den Grafen Andráffy und den Antragstellern sprachen alle Redner vor fast leeren Bänken. In der morgigen Sitzung gelangt nun das Budget des Ministeriums für Kroatien zur Debatte und dürfte voraussichtlich auch in einer Sitzung erledigt werden. Hiemit wären die Budgetdebatten geschlossen und wenn die Linke nicht die Pensionsfrage zu zeitraubenden patriotischen Auslassungen benützt, haben wir Hoffnung, daß noch in dieser Session wenigstens einige Reform-Gesetze durchgeführt werden. An Stoff zur Arbeit fehlt es dem Parlamente wahrlich nicht und wir wollen hoffen, daß während der Arbeit auch die Arbeitslust kommen und die Redelust vergehen wird.

Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Schriftführer: Jambor, Szell. Auf der Ministerbank: Andráffy, Bebekovich, Górods, Górovs, Mikó.

Nach Erledigung der Formalien interpellirt Dr. Miletic das Landesvertheidigungsministerium ob und wann dasselbe die Bestimmungen des Wehrgesetzes auch auf Fiume anzuwenden wolle? Minister Górods beantwortet noch eine Interpellation Szaplonegy's in Angelegenheit der Marmaroser Schulen worauf Paul Hoffmann Namens der Immunitätscommission die Ertheilung der Erlaubniß nur zur Anstrengung eines Preßprojectes gegen Dr. Miletic beantragt.

Der Kommissionsbericht wird in Druck gelegt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zur Tagesordnung übergehend, legt das Haus die Debatte über den Joank'schen Antrag fort. Als erster Redner erhält das Wort: Gabr. Várady. Redner findet, daß eben die Linke Verstandespolitik treibt. Im Hauptbuche der Nation, unter Rubrik von „Soll und Haben“ steht noch immer die Unterstützung der Honvéds und es kann unmöglich der Wunsch der Gesetzgebung sein, die Schuld der Nation unentgeltlich zu lassen.

Gróf Simony erzählt eine Fabel des Zoroaster, die in der Hölle einen einseitigen König spazieren gehen las und auf seine Frage, um die Ursache dieser Erscheinung folgende Antwort erhielt: Es war dies ein böser und grausamer Mensch einmal nur schob er einem fast verhungerten Ramele ein Bündel Heu mit den Füßen zu, dieser Fuß kam in den Himmel, der König blieb hier. Wenn wir schon ganz und gar in den gemeinsamen Angelegenheiten stehen, sagt Redner, so geben wir wenigstens den Honvéds Brod, damit die Hand womit wir dies thun, in den Himmel kommt. Ludwig Dobsa empfiehlt den Antrag Joank's.

Josef Dobossy begreift nicht, woher auf einmal die große Angstlichkeit der Majorität gekommen ist, welche diese veranlaßt den Joank'schen Beschlussestwurf darum abzulehnen, weil durch dessen Annahme die Nationalität verletzt werden könnten. Seit wann trägt man so sarte Bedenken seit wann hütet man sich so sorgfältig bei den Nationalitäten anzustoßen? Wenn die Majorität das Gesetz über die siebenbürgische Union und das Nationalitätengesetz votiren, die von Redner und anderen Abgeordneten eingebrachten Modificationen zum Budget verwerfen konnte, ohne zu fürchten, daß sie die Nationalitäten damit verletze, so kann sie wohl auch den Joank'schen Antrag annehmen und ihr Vorwand, die Schonung der Nationalitäten, ist eitel Hypothese. Er verhält sich den Beschlüssen gegenüber zwar gleichfalls neutral, nur kann er nicht umhin, die Motive, welche die Rechte gegen Joank's ins Feld führt, sehr dürftig zu finden.

Gróf Mútitz empfiehlt den Antrag Joank's, da sonst die Nation nie mehr Glauben fände, wenn sie ihren Söhnen und Vertheidigern Belohnung verweigere. Nachdem noch Josef Szomzsa sich für Joank's ausgesprochen, ergriff das Wort:

Ministerpräsident Andráffy. Redner fordert die Opposition auf, die Frage nicht als politische aufzufassen, da auch die erste Sammlung ein bedeutendes Resultat ergeben hätte, wenn die Opposition nicht auch damals aus dieser einen Frage der Humanität eine politische gemacht hätte. Wenn Várady erklärt, die Linke werde so lange an das Gebäude der Gesetzgebung klopfen, bis dieser die Wunsch erfüllt ist, bemerkt Redner, daß die Rechte während dieses zeitraubenden Experimentes helfen wird, womit den Honvéds jedenfalls ein weit größerer Gefallen geschehen wird, als durch die schönsten oppositionellen Reden.

Als Antragsteller ergreift hierauf das Wort: Gróf Joank's. Redner bedauert, daß der Ministerpräsident die Opposition aufforderte der Majorität auf das Terrain der Wohlthätigkeit zu folgen; trotzdem eben die Linke es war, die schon 1867 in dieser Angelegenheit die ersten Schritte gethan und nie aufgehört hat, für dieselbe zu wirken. Redner empfiehlt seinen Antrag zur Annahme.

Salomon Szajzö empfiehlt seinen Antrag mit um so größerem Verwunderung, da durch die hochherzige That des Ministerpräsidenten jedenfalls ein Beispiel gegeben wurde, das bei der patriotischen, aber auch besonnen Bevölkerung des Landes nicht ohne Nachahmung bleiben, für die Honvéds aber von größtem Nutzen sein wird.

Zahlreiche Abgeordnete beider Parteien verlangen namentliche Abstimmung; das Resultat derselben ist folgendes: für den Antrag Joank's stimmten 126, gegen denselben 196, fern waren 106 Abgeordnete. Der Antrag Szajzö's wird hierauf mit großer Majorität angenommen, wodurch natürlich auch der Antrag Klapka's wegfällt. Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen.

Peft, 15. März. (Unterhaus-Sitzung.) Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde fast gänzlich durch die kroatischen Angelegenheiten ausfüllt. Nachdem das Extraordinarium des Budget für Landesvertheidigung votirt war, übergang das Haus zum Budget des Ministeriums für Kroatien, das aber zu keiner Debatte Anlaß gab, und mit den von der Finanzcommission beantragten Abträgen in der Höhe von 44,900 fl. votirt wurde.

Die Anfrage Szajzö's, warum mehrere Punkte des ungarisch-kroatischen Ausgleiches noch nicht ins Leben getreten seien, beantwortete Minister Bebekovich dahin, daß die Schwierigkeiten des Uebergangsstadiums dies bisher unmöglich gemacht hätten, daß aber die Regierung beabsichtigt sei, allen Punkten des Ausgleichs, sobald dies nur thunlich, nachzukommen.

Der Bericht der Fiumaner Regimentsdeputation wurde hierauf verlesen. Da eine definitive Einigung zwischen den 3 Parteien nicht zu Stande kommen konnte, beantragte dieselben für Fiume ein Protektorium, wonach die Stadt Fiume der Verwaltung Ungarns, das Fiumaner Komitat aber der Kroatischen einverleibt werden soll. Várady beantragte hierzu eine präzisere Formulierung, die auch vom Ministerpräsidenten unter der Bedingung zur Annahme empfohlen wurde, daß jener Passus, welcher bestimmt, daß der Gouverneur für Fiume zugleich ernannt werde, ausbleibe, da durch denselben dem Entschlusse des kroatischen Landtages gewissermaßen vorgegriffen würde. Nachdem nun Franz Deák diesen Antrag schriftlich formulirt einreichte, wurde der Bericht der Commission, nebst dem Antrage Várady's mit der erwähnten Modification Deák's angenommen.

In nächster Sitzung kommen die Pensionen zur Debatte, da aber Finanzminister Könyay gegenwärtig in Wien weilt, werden morgen nur Sections-Sitzungen gehalten.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 15. März. In der heutigen Sitzung des Reichsraths gelangte eine Zuschrift des Ministerpräsidenten zur Vorlage, in welcher derselbe um die Bewilligung des Dispositionsfonds in der Höhe von 50.000 fl. pro 1870 nachsucht. — Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor über die Befreiung von der Stempelgebühr bei Ablösung des Propriationsrechtes in Galizien und der Bukovina. — Der Nachtrags-credit für 1869 wurde ohne Debatte angenommen und die Debatte über die Civilprozeß-Ordnung fortgesetzt.

Gesetzentwurf

über die Regulierung der Gerichte erster Instanz.

I. Kapitel. Organisation der Gerichte erster Instanz.

§. 1. Gerichte erster Instanz sind:

- a) die Friedensrichter;
- b) die kön. Bezirksgerichte (kir. járásbiróságok);
- c) die kön. Gerichtshöfe (kir. törvényszékek);
- d) das Pest-Dimer kön. Handels- und Wechselgericht.

§. 2. Ueber die Organisation und den Wirkungsbereich der Friedensrichter und über das Verfahren vor denselben bestimmt ein besonderes Gesetz.

§. 3. Das kön. Bezirksgericht besteht aus dem Bezirksrichter, neben welchem im Nothfalle ein Unterbezirksrichter ernannt wird. Das Bezirksgericht geht in der Regel als Einzelgericht vor. Der Unterbezirksrichter supplirt den Bezirksrichter, welcher ihn auch mit selbstständig auszuführenden Agenden betrauen kann.

Die Leitung kleinerer Bezirksgerichte kann auch Unterbezirksrichtern übertragen werden.

§. 4. Die Geschäftsführung des Bezirksgerichtes zu überwachen kommt dem Präsidenten desjenigen Gerichtshofes zu, in dessen Sprengel der Bezirk liegt.

Der Gerichtshofspräsident hat daher die Pflicht, alljährlich wenigstens einmal persönlich oder durch seinen Bevollmächtigten das Bezirksgericht zu untersuchen.

§. 5. In dem Bezirke, in welchem der Gerichtshof seinen Sitz hat, werden die bezirksrichterlichen Geschäfte durch einen oder mehrere Richter versehen, die der Präses aus dem Schoße des Gerichtshofes delegirt, und die er, soweit es angeht, auch mit Agenden des Gerichtshofes betrauen kann.

§. 6. Das Bezirksgericht hat die Pflicht, über den Stand der zu seiner Kompetenz gehörenden Strafsachen und Untersuchungen monatlich der kön. Anwaltschaft einen Ausweis vorzulegen.

§. 7. Der Gerichtshof kann wegen Untersuchungen, die in zu seiner Kompetenz gehörenden Strafsachen vorzunehmen sind, dem Bezirksgerichte Instruction erteilen.

§ 8. Der königliche Gerichtshof besteht aus einem Präses, mehreren Assessoren und Schriftführern.

Ein Vicepräses wird als kein Assessor für den Gerichtshof bestellt; bei den andern Gerichtshöfen vertritt den Präsidenten der der Ernennungsfolge nach älteste Assessor.

Die Untersuchungsrichter und den Procursator ernannt der Präses aus der Reihe der Schriftführer.

§ 9. Die bei Entscheidung von Wechsel- und Handelsfällen anzustellenden kaufmännischen Beisitzer werden, wenn im Stande der 1. Gerichtsbezirks eine Handels- und Gewerbestammer sich befindet, in deren gemeinschaftlicher Sitzung und zwar zur Hälfte aus den Mitgliedern der Handels-, zur andern Hälfte aus denen der Gewerbebestimmung gewählt. An andern Orten werden sie von den Mitgliedern des Handels-gremiums gewählt.

Falls aber am Orte des kön. Gerichtshofes auch kein Handels-gremium existirt, so wählt sie der Gerichtshof unter den am nächsten vorhergehenden Kaufleuten.

Die Anzahl und die richterliche Funktion der kaufmännischen Beisitzer ist in den auf die kaufmännischen Beisitzer bezüglichen gesetzlichen Vorschriften bestimmt.

§ 10. Zu Gerichtshöfen, die mit richterlicher Kompetenz in Montan-Angelegenheiten besetzt sind, sollen nach Möglichkeit solche vortretende Richter ernannt werden, die zugleich Montan-Sachverständige sind.

Montan-Sachen sind sowohl bei den erstinstanzlichen, wie bei den Appellations-Gerichtshöfen in solchen Senaten zu referiren, in denen die Mehrzahl der vortretenden Richter Montan-Sachverständige sind.

Dabei wird einzuweisen, bis nämlich sowohl bei den erstinstanzlichen wie bei den höhern Gerichtshöfen montan-sachverständige Richter in genügender Anzahl angeordnet werden können, gestattet, das, inwieweit es nicht möglich wäre, einen Senat aus Richtern, welche zugleich Montan-Sachverständige sind, zusammenzustellen, auch solche Montan-Sachverständige gegen Diäten als Hilfsrichter berufen werden, welche die im O. A. 1869: 4, § 6 und 7, angegebene Richterqualifikation besitzen, oder zum wenigsten absolvirte Juristen sind.

Auf solche Hilfsrichter erstrecken sich die Bestimmungen des O. A. 1869: 4, §§. 4, 5, 8 und 16 nicht.

Die Ausschüßrichter werden über Vorlage des Justizministers von Sr. Majestät dem Könige ernannt.

§ 11. Das Reichs-Ober-Handels- und Wechselgericht besteht aus einem Präses, aus sechs Rechtsgelehrten und zehn durch die Reichs-Handels- und Gewerbebestammer zu wählenden kaufmännischen Beisitzern und aus Schriftführern in notwendiger Anzahl.

§ 12. Die Bestimmungen des §. 5 der Zivilproceßordnung (O. A. 1868: 54) bezüglich der Anzahl der Boten wird auch auf Strafsachen ausgedehnt.

§ 13. Der Gehalt der vortretenden Richter bei den in Punkt a), b) und c) des §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes erwähnten erstinstanzlichen Gerichten steigt nach sechsjähriger, von der Ernennung zu den zu organisirenden Gerichten an zu rechnender, ununterbrochener Dienstzeit um zehn, nach jeder weiteren fünfjährigen Dienstzeit aber um fünf Prozent des ursprünglichen Betrages, wenn die betreffenden unter dieser Zeit nicht in eine höhere Stellung vorgeführt sind und keiner Disciplinarstrafe unterworfen wurden. Im Falle einer Disciplinarstrafe beginnt die erwähnte sechsjährige Dienstzeit mit Ablauf der für Verjährung der Wirksamkeit der Strafe vorgeschriebenen Zeit.

§ 14. Zu den in §. 1, Punkt b), c) und d) des gegenwärtigen Gesetzes angeführten Gerichten erster Instanz werden Gerichtsreferendare in nöthiger Anzahl ernannt.

Gerichtliche Exekutionen werden in der Regel durch diese vollzogen. Dem Gerichtshofe steht jedoch das Recht zu, in besonders wichtigen Fällen in seinem eigenen Bezirke eines seiner Gerichtsmitglieder, in den übrigen Sprengeln aber den Bezirksrichter mit der Exekution zu betrauen.

§ 15. Betreffs der Anstellung des Hilfs- und Manipulations-personales in notwendigen Anzahl bei den in §. 1 angeführten erstinstanzlichen Gerichten verfügt der Justizminister.

II. Kapitel. Sitze und Sprengel der erstinstanzlichen Gerichte.

§ 16. Die Anzahl der kön. Bezirksgerichte und Gerichtshöfe, die Standorte der Gerichtshöfe und die Vertheilung der Bezirke unter die Gerichtshöfe sind in der Beilage angegeben.

§ 17. Die Ausdehnung der Bezirke bestimmt der Justizminister nach Einvernehmen der betreffenden Jurisdiktionen, berath jedoch, daß in der Regel der Bezirk im Territorium eines und desselben Komitates, Bezirkes, Stuhles oder Districtes liegen soll; ausgenommen wenn wegen Nähe, häufigerer und leichter Kommunikation und wegen Verkehrs- und anderer ähnlicher Verhältnisse der Anschluß einer Districts an einen in einer andern Jurisdiktion liegenden Bezirk anfallend vortheilhafter wäre.

§ 18. Der Sprengel des Reichs-Ober-Handels- und Wechselgerichtes umfaßt die Sprengel des Reichs-Ober-Handels- und Wechselgerichtes (Schluß folgt.)

Inland.

Peß, 15. März. Im Real-Club wurde heute der Gesegentwurf über die Donauregulirung und die öffentlichen Arbeiten in der Hauptstadt vorgelegt; der Club der Linken beschloß, sich an den Spenden für die Honveds zu betheiligen. Gestern wurde in Großhorenz (Kraßo) der Reichs-Veterinär gegen den nationalen Candidaten Victor Meebonny zum Deputirten gewählt.

Der Kronprinz Rudolph hat das Protectorat der Diner Musik-Akademie angenommen; der Kaiser spendete derselben 500 Gulden. — Der mit 10,000 Gulden stückige Postbefrandauftrag Franz Hanel wurde in Neu-sandez arretirt.

Peß, 16. März. Die Modification der Magnatentafel an dem Gesetze über die Verantwortlichkeit und die Verjährbarkeit der Richter wurden in der heute stattgehabten Sitzung der Unterhaus-Sectionen sämtlich angenommen. Die öffentlichen Sitzungen des Reichstags werden bis zur Rückkehr des Finanzministers ausgesetzt.

Der Pecher Lloyd berichtet: Zwischen den Ministern Lonyay und Vreseli haben nur Privat-Conferenzen in Angelegenheit der Kosten des dalmatinischen Aufstandes stattgefunden. Bis eine endgültige Entscheidung hierüber getroffen wird, wurden die Gelder dem österreichischen Staats-schatze entlehnt.

Die nationalen Abgeordneten und die äußerste Linke bildeten ein Comité zur Ausarbeitung eines Nationalitäten-Gesegentwurfes.

Peß, 16. März. An der Spitze ihrer heutigen Nummer veröffentlicht „M. Ujsäg“ ein Schreiben Ludwig Kossuth's an den Reichstagsabgeordneten Bobosy worin er für seine Wahl zum Ehren-Präsidenten des Geseßgeber-Volkstages dankt. Natürlich spricht sich Kossuth auch über die ung. Politik aus, die er von 1867 angefangen eine ganz verfehlte und freibeitfeindliche nennt.

In den letzten freierten neuen Institutionen, wie der Staatsrechnungs-hof u. a. m. ist Kossuth lediglich ein Nachvergrößerung der Regierung und eine Rechtsbeschränkung des Volkes.

Zum Schluß fordert der greise Agitator die Mitglieder des Klubs auf, müthig und unverdrossen an dem Sturze des 1867er Ausgeseßes zu arbeiten und dahin zu wirken, daß bei den nächsten Wahlen eine freie und freisinnige, d. h. ausgleichende Majorität in den Reichstag gelange.

Gleich nach diesem Schreiben folgt eine Aufforderung der „48er“ Partei an ihre Principiengenossen auf dem Lande, zur Bildung liberaler, politischer Vereine.

Die Herren sehen mit tiefem Schmerze die immer größer werdende Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen das Comitiat und die Politik, und wünschen diesem gefährlichen Uebel durch eine festere Organisation ihrer Partei abzuwehren.

Das Schreiben trägt die Unterschriften sämtlicher ung. Mitglieder der äußersten Linken.

Innsbruck, 15. März. Der Geistliche Herrmann von Vinabers (Wippthal) wurde wegen politischer Umtriebe verhaftet und dem hiesigen Landesgerichte übergeben.

Kaisbach, 15. März. In der Jauschberg-Josephthaler Affaire beantragt der Staatsanwalt bei 34 Angeklagten die Verurtheilung wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit zu 1 bis 3 Jahren schweren Kerker. Die Publication des Urtheils erfolgt morgen.

Böhmisch-Leipa, 15. März. Der Deutsch-politische Verein in Böhmen hat einseitig eine Vertrauens-Adresse an das bestehende Ministerium beschickt.

Leipzig, 15. März. Der bekannte russische Agitator Hilferding kommt nächstens hierher. Die hiesigen Russophilen wünschen, daß derselbe in Leipzig als russischer Consul verbleibe.

Leipzig, 16. März. Die auf der Leipzig-Görlitzer Eisenbahn provisorisch aufgestellte Holzbrücke ist nun zusammengezogen.

Russland.

Berlin, 15. März. (Reichstags-Sitzung.) Der Reichstag hat den Auslieferungs-Vertrag mit Belgien in erster und zweiter Lesung angenommen. Bei Verhandlung des Strafgesetzes wurde bezüglich der Bestrafung politischer Verbrechen unter Ablehnung aller sonstigen Anträge der Antrag der National-Liberalen angenommen, wonach auf Zuchthausstrafe nur dann erkannt werden darf, wenn diese Verbrechen aus ehroloher Gesinnung entspringen, sonst aber Freiheitsstrafe zu verhängen sei.

Berlin, 16. März. Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt, daß das Zollparlament etwa zum 21. April einberufen werden wird.

Stuttgart, 15. März. (Kammer-Sitzung.) Das Gesetz über die Disziplinar-Vereine wurde einstimmig angenommen. Die Kammer nahm ferner einen Antrag an, worin die Regierung aufgefordert wird, ein Gesetz über die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden vorzulegen. Die Organisationswahlen für die Commissionen sind der Opposition günstig.

Karlsruhe, 15. März. Die Herrenkammer nahm den Jurisdiktions-Vertrag mit dem Nordbunde einstimmig an; die Abgeordnetenkammer bewilligte fast einstimmig 3 Millionen Franken als Subvention für die St. Gertrudsbahn.

Paris, 15. März. In wohlunterrichteten Kreisen vernimmt man, daß im Concil die Discussion über das Dogma der Unschlbarkeit und über den Syllabus auf den 20. Juni vertagt werden soll.

(Sitzung des Senates.) Ueber die Petition, welche die Einschränkung des allgemeinen Stimmrechts bezweckt, wurde ungeachtet des Antrages auf Zuweisung derselben an das Instructions-Bureau, zur Tagesordnung übergegangen.

Paris, 15. März. In dem Proceß Peter Bonaparte sind 63 Zeugen auf den 21. März nach Tours vorgeladen.

Die France meldet, daß Marquis de Banneville sich heute in Civitavecchia eingeschifft hat.

Paris, 15. März. Die Häfen des Mittelmeeres liegen voller Schiffe, die durch die Ungunst des Wetters am Auslaufen verhindert sind. — Das mit Del besetzte österreichische Schiff „Veritas“ ist gesunken, allein die Mannschaft ist gerettet.

Die Agence Havas erzählt aus guter Quelle, daß der österreichische Botschafter in Rom Befehl erhalten habe, das Verlangen der französischen Regierung zu unterstügen. Doch soll die österreichische Regierung entschlossen sein, keinen Gehandten zum Concil zu entsenden.

Paris, 15. März. Die Agence Havas demontirt die Gerüchte über einen Zwiespalt zwischen Olivier und Daru und über die Demission des Marichalls Mac Mahon.

Brüssel, 16. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer legte der Minister Freyre-Dobon ein Wahlgesetz vor und schloß die bei diesem Anlasse gehaltenen Ansprache mit den Worten: Wir werden Mittel suchen, die Verheiligung an der Wahl zu erhöhen, keinesfalls aber uns den ungebildeten Massen in die Hände geben, welche für freie Institutionen nicht verhängnisvoll gewesen sind.

Madrid, 12. März. (Correspondenz.) Auf eine Interpellation antwortete Prim, es sei nicht wahr, daß der amerikanische Congreß irgend ein von ihm unterzeichnetes Document, betreffs der Abtretung Cubas besitze.

Auf eine Interpellation Castellars antwortete Prim, und weist jede Idee auf einen Staatsstreich zurück. Prim sagt, wenn die Freiheit der Cortes bezüglich der Wahl des Monarchen bedroht wäre, so würde er sie gegen Alle vertheidigen.

Madrid, 16. März. Das Leichenbegängniß des Infanten Heinrich fand ohne irgend eine Störung der Ruhe statt.

Figuerola legte den Cortes einen Gesegentwurf vor, demzufolge gestattet werden soll, die Schatzkassen zu veräußern, welche von dem zur Bezahlung der Municipalitäten als Staats-schatz-Gläubiger abgeschlossenen Anleihen im Portefeuille verbleiben. Das Deficit der Jahre 1868, 1869 und 1870 soll durch den Betrag dieser Schatzkassen-Bekäufe gedeckt werden. Der Finanzminister kündigt ferner den Verkauf der Bergwerke von Rio Furto und Almaden und der Salzwerke von Torreveja an. Gerüchtes weise verlautet, daß Schatzkassen-Geschäfte sei bereits mit der Creditbank in Lyon realirt.

Lissabon, 14. März. Die Wahlen für die Cortes sind beendet. Unter 95 bekannten Wahlen sind 8 oppositionelle und 4 zweifelhafte. Die Minister wurden in Lissabon wiedergewählt.

Athen, 9. März. Die Regierung steht im Begriffe, mit der Nationalbank eine Anleihe im Betrage von 9 Mill. Drachmen abzuschließen, um die vorjährige Metallanleihe abzugahlen und den Banknoten-Zwangskurs aufzuheben.

Washington, 13. März. Die vom Senat angenommene Consolidirungs-Bill wurde an das Repräsentantenhaus geleitet und von diesem dem Finanzcomité zugewiesen. Die Bill dürfte bedeutend modificirt oder ganz zurückgezogen werden.

Kirche und Schule.

Herrmannstadt, 18. März.

(Landes-Conistorium.) Heute Frei-tags hielt das (auf vier Jahre) neu-gewählte Landesconistorium der Evangelischen A. B. seine erste Sitzung. Es waren außer dem hochwürdigsten Superintendenten als Vorsitzender: der Landesconsistorial-Rath Dr. Debus; dann a) von geistlicher Seite der Superintendenten-Vicar Michael Fuß, der Kronrath der Stadtpfarrer Sam. Schiel, der Großschuler Pfarrer C. Brandisch, der Leichführer Pfarrer Friedrich Müller, der Rechnung-Pfarrer Gottl. Bubater und der Wundmocher Pfarrer Franz Oberz; — b) von weltlicher Seite der Professor Dr. Schuler-Eblow, Hofrath Ludw. v. Greising, der Obernotar und Landeskirchenmeister Heinrich Köstner und der Kreisrichter Fiscal Wilh. Loew, sowie der bleibend angestellte Landeskirchensekretär Franz Gebbel.

Syllabus und Gesegentwurf über die konfessionelle Gleichberechtigung.

Wenn ich katholisch wäre — daß ich es nicht bin, ist gar nicht meine Schuld — also wenn ich katholisch wäre und zugleich konstitutioneller Staatsbürger von Ungarn (das letztere bin ich), so würde ich mich in einer seltsamen Lage befinden. Als Katholik müßte ich, wenn ich könnte, dem heil. Vater und den ehrwürdigen patribus von Concil unbedingt zum Befehle und demzufolge auch die frommen Wünsche, die im Syllabus zur Befehreng der Ungläubigen und vom wahren Glauben Abgesel-lenen, sowie zur Befestigung und Stärkung der Schafe der Kirche ausgesprochen sind, für volle göttliche Wahrheit annehmen. Als konstitutioneller Staatsbürger Ungarns muß ich alle Gesetze des Staates befolgen, auch wenn ich mit dem einen oder andern subjectiv nicht übereinstimmen sollte. Aber desto mehr würde ich diejenigen, welche mit meinen Ansichten übereinstimmen, nicht nur befolgen, sondern mit allen Kräften darnach zu streben mich für verpflichtet halten, daß dieselben überall zur Geltung kämen.

Jetzt stellen Sie sich nur die Collision vor, die über mich hereinfallen würde, wenn ich als katholischer Christ den Gesegentwurf über die konfessionelle Gleichberechtigung unserer katholischen Cultusminister mit den Canones des Syllabus vergleichen wollte. Daß ich einen solchen Vergleich anstelle, diesen Vorwitz mögen mir alle Frommen verzeihen. Ich kann schwer davon abgeben, daß ich einer Caprize, die sich in meinem Kopfe festgesetzt hat, nur schwer los werden kann.

Also meine Collision! — die schwebt in der Luft, sagen nicht die Frommen, sondern ich selbst, wenn nämlich der Gesegentwurf unserer Cultusminister nicht Gesetz wird, sondern bloß Entwurf bleibt. Jedoch ich habe die Hoffnung, daß alle Unterthanen des ungarischen Staates, das Ministerium an der Spitze, sich demüthig den Vätern — nicht denen des Concils, denn die sind taub für die Bitten fastzuchtiger Menschenkinder — sondern den Vätern des Abgeordnetenhauses zu Füßen werfen und sie bitten mögen, zur Freude und Hoffnung jenes wahrhaft freibeitliebenden Menschen, zum Glück aller Unterthanen des Reichs, zur Nachseiferung für alle Staaten, die sich zu Staaten der Civilisation und der Freiheit rechnen, den Welttheile der Cultur zu sein, die den schon lange als notwendig erkannten Gedanken zur That werden ließ, endlich zum Kerger aller Ritter des Mittelalters, der Diktatur und des ultramontanen Verbrechens — diesen Gesegentwurf zum Gesetze selbst zu machen.

Wenn dieser zur That würde, so hat meine Collision Grund und Boden, da ich die Logik noch nicht verstehe, diametrale Gegensätze zu vereinigen. Was mir nicht unter einem Hut passen will, ist ungefähr folgendes:

Im Gesegentwurf über die konfessionelle Gleichberechtigung heißt es:

§. 1. Jedermann kann welchen Glauben und welche Religion immer bekennen und befolgen und sie innerhalb der Grenzen der Landesgesetze auch äußerlich fundgeben und ausüben.

Es darf daher Niemand an der Ausübung irgend eines gegen die Gesetze nicht verstoßenden religiösen Ritus gehindert, noch auch zur Erfüllung einer mit seinem Glauben nicht übereinstimmenden Handlung gezwungen werden.

Das ist alles sehr schön. Dagegen heißt aber der Canon 6 des päpstlichen Syllabus:

Wenn Jemand behaupten sollte, jene Unduldsamkeit, durch welche die katholische Kirche alle religiösen Sekten, welche von ihrer Gemeinschaft getrennt sind, in Acht erklärte oder verdammt, sei nicht durch göttliches Recht geboten, . . . daher alle religiösen Sekten zu dulden seien, der sei verflucht.

Wie soll ich mich jetzt als guter katholischer Christ solchen Gegensätzen gegenüber verhalten? Entweder muß ich die Legislative für eine bedürftige halten, der man gar nicht gehorchen soll, oder ich muß an der unfehlbaren Weisheit des Syllabus einige geringe Zweifel hegen.

Canon 10 des Syllabus heißt: Wenn Jemand behaupten sollte daß die Kirche . . . in der menschlichen Gesellschaft oder im Staate der weltlichen Herrschaft unterworfen werden könnte, der sei verflucht.

Dagegen des Gesegentwurfes über religiöse Gleichberechtigung §. 5. Der Staat übt den Kirchen gegenüber das Oberaufsichtsrecht aus . . . Die Regierung kann, wenn sie in den . . . Statuten oder Versammlungsbeschlüssen irgend einer Religionsgesellschaft einen gegen die Landesgesetze verstoßenden Punkt finden sollte, solche suspendiren.

Canon 12 des Syllabus: Wenn Jemand behaupten sollte, von Christus sei seiner Kirche nur die Macht verliehen worden, durch Rathschläge und Ueberzeugung zu leiten, nicht aber durch Gesetze zu befehlen und die Birtren und Wiberpänftigen zu richten und mit heillosen Strafen zu belegen, der sei verflucht.

Hierauf nimme ich die Kurie das Recht, durch jedes Mittel dahin zu wirken, daß das, was sie befiehlt, geschehe und daß nichts zu geschehen habe, was sie nicht erlaubt.

Nun aber kommt noch Merkwürdigeres.

Canon 17 heißt: Wenn Jemand behaupten sollte, daß die unab-hängige kirchliche Gewalt und die höchste Civilgewalt nicht zusammen bestehen könne so daß die Rechte beider unverletzt erhalten bleiben, der sei verflucht.

Nun sind auch wir der Meinung, daß kirchliche und staatliche Gewalt mit unverletztem Rechte nebeneinander bestehen könne. Daß aber die Begriffe dieses Rechtes bei Staat und bei der Kirche auseinandergehen, zeigt Canon 6 des Syllabus, verglichen mit §. 1 des Gesetzes. Im erstern wird gesagt, daß jene Unduldsamkeit, durch welche die kath. Kirche alle religiösen Sekten verdammt, ihr durch ein göttliches Recht geboten wäre. Wäre dieses der Fall, so hätte der Staat kein Recht zu sagen: Jedermann kann welchen Glauben und welche Religion immer bekennen und befolgen. Der Staat verbiethet, Jemanden an der Ausübung seines Glaubens zu hindern; die Kirche des Syllabus gebietet dasselbe, was der Staat verbietet. Jed-falls ein Widerspruch.

Wo aber Staat und Kirche in Streit gerathen, da schmettert die Kirche den Staat mit Berufung auf ihr göttliches Recht zu Boden. Allein so grausam ist sie nicht, daß sie solchen Regierungen, die ihr in Unterdrückung jeder antikirchlichen Tendenz, jeder freibeitlichen Bestrebung beistehen, nicht hülfreich unter die Arme greifen und denselben von ihrem göttlichem Rechte abtreten sollte.

Für solche Regierungen, die ihre Kronen vom Tische des Herrn aufheben und sich hiefür den Dienen Gottes nicht undankbar zeigen wollen, scheint der Canon 18 des Syllabus bestimmt zu sein: Wenn Jemand behaupten sollte, die Gewalt, welche zur Regierung der bürgerlichen Gesellschaft erforderlich ist, sei nicht von Gott, oder daß ihr nach göttlichem Gesetze nicht Gehorsam gebühre, oder daß sie der natürlichen und menschlichen Freiheit widerstreite, sei verflucht.

Hiermit räumt der Syllabus der bürgerlichen Regierung eine Gewalt ein, die ihm selbst zum Verberben angewendet werden kann. Hiernach kann die Regierung für ihre Institutionen ebenfalls ein göttliches Recht beanspruchen, wie es die Kirche für die ihrigen thut. Wenn nun die Bestrebungen beider sich entgegensetzen und die Macht beider, nach dem Ausspruche des Syllabus selbst, auf göttlichem Rechte beruht, so muß es entweder vorkommen sich entgegen stehende göttliche Rechte geben, oder das eine göttliche Recht muß verschwinden, d. h. in dem einem Falle auch ein Unrecht sein, was zugleich auch ein Unsin ist. Wenn ich ich also auch nur dem Syllabus unbedingt Glauben schenken will, so macht derselbe selbst, daß ich an seiner Wahrheit zweifeln muß, da er die Anwendung der Gewalt, die er dem Staate selbst einräumt, selbst verdammt.

Ober sind im G und immer mit der R Welches übrigen die dem 18. Canon g habe ich keinen Begrif Genuß, solche G Gollisten nur noch G sehr ernster Natur. G dieselbe, wenn sie nicht G Ghebrjam v. r. schaffen, G tzen, so ist es man G er sei verflucht! In

(Gewerbe- welcher wieder räthlich nist unsere tüchtige B Verein die Innungen wollen, daß ihre Lebr uab die einfallenen G Seit Monarchist schon fällen die Räume un Kennmitteln entgegen unere Zukunft! — G unerbänd hat w eifreuen können.

— Veri ch t unter getrigen Bla richtiger „1471 weil — Aus G G Ihnen nun 6 Woch weil das Leben sich mich zu einem Dilt gnügen gibt, als se vorzuzulhalten und u zubewahren. Nun bei Maß trachten, was ich b zu beiträgt, und d lernen. Während des Fällen, als seien t des Lebens vertanze Während der Partei zu einem get sächliche in der Ma werbevereins-Ball, t sische Ausübung u e trectenden leuchtete u „Ght den König! Aisfachen auf dem Meerung mit einer tenen Schöpfung: „wieien, den Rosen kommt es nicht ab weid, sächlich aber nicht diese sinuverte bei schon etwas ve Denn was soll die zu beten, und wer Ritter deutscher G Leuten, die an zu u unterstreichern. Wird den ev. G sind und sich jezt ten und wenn w alle Schullehrer i nicht auf den Tab gen und doch fire Einer kaum 20 fl soll man das Lebe Gesetz ist viel zu Durch solche sachen die Denkt lehr ihn, das ne Offenbarung eines in der Auffassung jugeneigt, merkt Einn ein grundbe gespielt wird.

Die Rede v geiz ohne Unterri Dann klar sriben Morgen a Jungfachsen verb Nichts setzt den e Aufregung, als n findet. Gft Bet Augen Europas „Wir haben noch Glück 2 Stunden König zu ehren, zu verdienen such leichsinnig, Leue dann die losgela machen auch auf den Einbruck ein Zum obige Ausdusses sei e sagen nicht ange theben-Gredivereit bereits genehmig In eine so überzuleiten? Je der ev. Gemein Partteigenossen t katholisch werden der heuerigen V Petition an die redentur-Sigels wie viel Geld u ist im Stande,

*) Bericht

ste allein, und Niemand sonst in Kronstadt, tragen an diesem „für diesmal“ der Kronstädter Communitätswahl die Schuld.

Es hilft hier nichts, dieses kurzfristige Thun mit der Berufung auf das Votum von über 1300 Männern, zu denen — wie Herr Wächter nunmehr sagt — der größte Theil auch jener Intelligenz gehöre, für die ich in die Schranken getreten sei, entschuldigen zu wollen.

Kronstadt, in seinem Kern und in der Mehrheit seiner Bürger, ist intact von dem „für diesmal“ des Herr Wächter, und von meiner Misachtung, die diesem „für diesmal“ gilt.

Ich muß doch noch einige Einzelheiten in Herrn Wächters Entgegnung abweisen, die der richtigen Auffassung abträglich sind.

So wirt die „Entgegnung“ auf meine Seite einen Vorwurf herüber, mit dem sich Herr Wächter beim populären — wie man zu sagen pflegt — schän machen will.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Er verlagst uns, wie wir die Intelligenz nur bei den sogenannten Literaten suchen und finden wollten. Das schmeichelt seinen Leuten, und es nimmt für den Verklager gegen die Verklagten ein.

Forstwirtschaftliches.

Seit einiger Zeit und wohl auch früher treten hier und da von Zeit zu Zeit Besprechungen über die forstwirtschaftlichen Zustände der Hermannstädter Waldungen in den Vordergrund, die verschiedener Deutungen fähig sind.

Was das Forstbetriebs-Regulierungs-Debit in Nr. 45 der „Herm. Ztg.“ v. m. d. S. B. betrifft, so wollen wir dieser etwas pomphaften Ankündigung, die sich begreiflicher Weise Hermannstadt zum Operationsobject auszuweisen, und bei der günstigen Constellation der ihm zur Seite stehenden Conjunctionen seinen Zweck auch erreichen wird, eben keine unnütze Wichtigkeit beilegen, sondern nur kurz bemerken, daß in Siebenbürgen bei sässigen Municipien und wohl auch bei größeren herrschaftlichen Waldbesitzern noch aus den 1830er Jahren sich Forstarten vorfinden und zum Theil auch derzeit noch benutzt werden — daß ausgedehnte, umfangreiche Waldbesitze eines complicirteren und weit forspieligeren Verwaltungsorganismus bedürfen als kleinere — und es nicht nur sehr unwirtschaftlich, sondern auch lächerlich wäre, wenn ein ehrgeliger Waldbesitzer von einigen hundert oder einigen tausend Joch Wald zu deren Bewirtschaftung sich mit einem Arsenal von Vorkerkungsoperaten umgeben, und sich einen Verwaltungsapparat von einem Forstmeister, Adjunkten, Forsttaxator u. s. w. belägen wollte, wie ihn etwa ein ungarischer oder böhmischer Magnat mit einem nach Meilen zählenden Waldbesitz haben muß und zu

erhalten im Stande ist — und wollen nach diesen hingeworfenen Bemerkungen, deren wir wohl noch ein Duzend in Betto hätten, nur noch ein eingehenderes und verständnißvolleres Studium von Grabners Forstwirtschaftslehre ihrem ganzen Umfang und Inhalte nach, ja selbst der Einleitung, empfehlen.

Die aber der Forstbetriebs-Regulirer nun gar aus einer Communitätskapital für seine Ciceroische Philippica pro domo herauszuschlagen zu können, geglaubt hat, ist ein unförsbares Räthsel, denn erstens lag ein vorläufiger Wirtschaftsplan für die erste Betriebsperiode der Branisch vor, zweitens ist der Forstbetriebs-Regulirer in einer zu argen Täuschung befangen, wenn er glaubt, daß in den Bestandesarten jeder einzelne Baum eingezichnet sei, und man unter Tausenden von Bäumen nur mit dem Finger auf einen zu tupfen brauche, um der erstaunten Communität bekannt zu geben, hier steht ein Baum, der 7 Klafter Länge — hier einer der 6 Klafter Länge u. s. w. Streckholz gibt.

Die Bestimmung und Regelung der Durchforstungen, die Bezeichnung von zu fallenden Bäumen u. s. w. gehört einfach und einzig und allein in den technischen Wirkungsbereich des praktischen Forstmannes, und nicht in einen Communitätsaal.

Verlassen wir aber dieses undankbare Feld unfruchtbarer Debatten, und betreten wir lieber den festen Boden realer Thatsachen. Das was geschehen ist, ist Thatsache, und keine Macht der Erde kann das, was geschehen ist, das ist Thatsache, und nichts machen. Thatsachen sind also vollendete Wahrheiten. Und aus diesen mit einigen nüchternen statistischen Zahlen belegten Thatsachen, also Wahrheiten, wollen wir die volkswirtschaftliche Gebahrung in den Stadtwaldungen Hermannstadts zur unerschöpflichen Anbahnung bringen. Möge Jeder, den es interessiert, sich daraus sein Urtheil bilden, oder Folgerungen ziehen.

Die einfache Aufgabe der Forstverwaltung größerer und kleinerer Grundbesitze ist, aus den Waldungen den höchstmöglichst nachhaltigen, das heißt unerhöplichen, Holzmaterial- und Geldertrag zu erzielen,

mit einem Wort dem Forstherrn den höchstmöglichsten materiellen und finanziellen Nutzen zu verschaffen.

Inwiefern nun eine Forstverwaltung ihrer Aufgabe — natürlich unter maßgebenden Umständen; es kommt gar viel auf die Eigentümlichheiten der Forstherrschaft an, die nicht selten ihr eigenes Interesse verkennt — nachgekommen ist, wird die Gegenüberstellung des Ertrags mit den Kosten, nämlich die schließliche Bilanz endgiltig entscheiden.

Wir beanspruchen für die Darstellung der Hermannstädter Waldwirtschaftsgebahrung einen 17jährigen Wirtschaftscyclus, nämlich die Wirtschaftsperiode vom Jahre 1853 bis incl. 1869, und schicken nur die Bemerkung voraus, daß unter Hauptnutzung der Ertrag aus dem vorherbestimmten regelmäßigen Holzschlagsbetrieb, dagegen unter Zwischenutzung alle nebenächlich vorkommenden zum Theil zufällig zur Verwertung gelangten Hauptprodukte, z. B. von Einzelschlägen, von Durchforstungen, von Fall-, Sturm- und Bruchholz verstanden werden und daß der Baumgarten-Wald nur bis zum Jahre 1857 im forstwirtschaftlichem Betrieb gestanden, dagegen Borfu roschu erst mit dem Jahre 1860 nach dem von der hohen Statthalterei bestätigten Wirtschaftsplan in Schlagbetrieb gesetzt worden sei, und endlich der Junge Wald vom Jahre 1853 an, in stetigem Schlagbetrieb, und zwar gegenwärtig nach der für die zweite Wirtschaftperiode mit zu Grundlegung der correcten Aufnahme des k. l. Generalquartiermeisterstabes vom Jahre 1857 verfaßten, im Jahre 1860 vorgelegten und von Magistrat und Communität bestätigten Wirtschaftsart, siehe. Auch möge angedeutet werden können, daß der Junge Wald auf 120jährigen Turnus gesetzt, mit Ausschluß jedoch von 300 Jochen, welche als Reservschlag zur Heranzucht von starkem Wert- und Schnittholz zu dienen bestimmt sind.

Wegen Raum- und Zeitersparnis wollen wir nicht die Jahres-Rechnungsabschlüsse, sondern in Folgendem bloß ein Summarium aller Einnahmen und Ausgaben innerhalb des bezeichneten 17jährigen Zeitraums vorlegen.

Forstwirtschaftliche Ertragsstatistik von den Hermannstädter Communal-Waldungen.

Table with columns: Waldes-Größe, Joch, Einnahmen, Ausgaben, and Reinertrag. It details forest revenue and expenses from 1853 to 1869, including timber sales, forest management costs, and subsidies.

Notizen.

(Ein gefährliches Geschoß.) Ein Nordamerikaner hat, wie die Blätter der Union behaupten, etwas ganz Neues auf dem Gebiete des Geschützens entdeckt. Es handelt sich um ein großes zylinderförmiges Geschöß, das an und für sich wieder ein ganzes Geschöß im Kleinen darstellt, eine Pulverladung und eine 12füßige Kugel enthält und mit einem Zeitüber versehen ist. Letzterer feuert das fliegende Geschöß, wenn seine Kraft beinahe erschöpft ist, ab und der Erfinder und Patentinhaber erklärt, auf diese Weise eine Strecke von 8-10 englische Meilen bestreichen zu können. (?) Versuche, welche in Fort Monroe gemacht wurden, sollen bis zu einem gewissen Grade günstig abgelaufen sein. Die amerikanischen Blätter halten übrigens — selbstverständlich mit vollem Rechte — der Erfindung gegenüber nicht mit dem Scherz zurück und rufen der Regierung, das System so weit auszubilden, daß man in Zukunft, im Kriegsfall, ruhig am Dien sitzen bleiben und von dort aus Belag oder andere Plüge bombardiren könne, immer vorausgesetzt, daß ein solches Geschöß nicht zurückfliegt und dabei Schaden anrichtet.

(Eine Gruben-Explosion) hat wieder, einem Telegramm aus Ashton zufolge, dort 9 Menschen das Leben gekostet. Es waren 93 Männer in der Grube Dufkinfield, die über die tiefste in der Welt gilt, beschäftigt, als das Unglück sich zutrug. Es waren auf dem Schauplatz der Explosion, von denen 9 todt, die beiden anderen aber noch lebendig an die Oberfläche geschafft wurden.

Telegr. Wiener Cours vom 1. März 1870.

Table of telegraphic exchange rates for various commodities and currencies as of March 1, 1870, including gold, silver, and various bank notes.

Erle

In der Gemeinrats, ist die Notarhalt von jährlichen Brennholz und 10 ist, zu belegen. Bewerber um bis 15. April d. einzureichen. Zu becurrenten, welche dem mächtig sind, besendet Seiten, am 12

Zur Besetzung

Gemeinde A. D. 34 bis zum 16. April d. Wdiz, am 15 Das eva

Concu

In der Berg Albenfer Comitot neuerdings in Erle Mit dieser Befolung von 750 120 fl. Quartieranspruch auf Pension besitzenden Vorjahr Bewerber um erforderlichen Docur dieselben ihre Sach romanischen und ungarischen bis 24. bánya-Verespatake bánya in Wege ihr Abrudbánya. Von dem A.

Feilbiet

In Folge Wtion zu Hermannst 1870, wird hiemit exekutiven Feilbiet und Zahlerinnen Betha Amliche Josefa Eichm hinter dem Bren Broos aufsteher 6807 fl. 72 kr. 8. zahlungserate entfa funde vom 12. 3a Gunsten des hobe ten und vom gefe Berordnung vom am 7. December und Grundstücke t und der zweite a mal Vormittags

Bezei

- A. Von Kar 1. Ein hauffällig sub C. No. 1. einen Garten Broos, im 2. Einen Gart Nr. 1245 3. Eine Wiese garde" sub 4. Ein Ackergr Nr. 3253a 5. Ein Acker i sub top. Nr 6. Ein Acker i Nr. 3771 7. Ein Kartoff sub top. Nr 8. Ein Kartoff Nr. 4378 9. Eine Wiese bora" sub 10. Ein Acker i Nr. 6348 11. Eine Wiese tep. Nr. 63 12. Ein Weing sub top. Nr 13. Eine Wiese 14. Eine Wiese Nr. 3253b 15. Ein Weing mostly sub 16. Ein Acker in sub top. Nr 17. Ein Acker eb 18. Ein Acker eb 19. Ein Weier riebe sub to 20. Ein Acker i 4718. 21. Ein Acker Nr. 6267

Erledigungen

Concurs.

In der Gemeinde Seiden, Kofelburger Comitat, ist die Notars-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 200 fl. ö. W., sowie 2 Klaster Brennholz und 10 fl. ö. W. Quartiergeld verbunden ist, zu besetzen.

Zur Besetzung der Prediger-Stelle in der Gemeinde A. V. zu Wölz wird hiemit der Concurs bis zum 16. April l. J. ausgeschrieben.

Concurs-Ausschreibung. In der Berggemeinde Verespatak, im Unter-Albenfer Comitat ist die Berg-Physikusstelle neuerdings in Erledigung gekommen.

Concurs-Ausschreibung. In der Berggemeinde Verespatak, im Unter-Albenfer Comitat ist die Berg-Physikusstelle neuerdings in Erledigung gekommen.

Vicitationen.

C. No. 128 ex 1870.

Freibietungs-Kundmachung.

In Folge Verordnung der k. ung. Finanz-Direction zu Hermannstadt, Zahl 639/72 vom 14. Januar 1870, wird hiemit kundgemacht, daß zur Vornahme der executiven Freibietung nachbenannter, durch die Wirtin und Zoflerinnen Karolina Dahinten, Elisabeth Amlacher, verehelichte Carl Dahinten, u. Josefina Eichmüller, geborene Kirchner, für den hinter dem Brennereibehälter Carl Dahinten zu Broos ausstehenden Verzehrungssteuer-Rückstand per 6807 fl. 72 kr. ö. W. nebst den hievon nach jeder Einzahlungsrate entfallenden 6 Proc. Verzugszinsen, laut Urkunde vom 12. Januar 1868 als Caution gestellten, zu Gunsten des hohen Aleras bereits gerichtlich intabulierten und vom gefertigten Amte laut Finanz-Directions-Berordnung vom 13. November 1869, Z. 30249/2059, am 7. December 1869 executiv gepfändeten Realitäten und Grundstücke der erste Termin auf den 9. April und der zweite auf den 25. April 1870, jedesmal Vormittags 9 Uhr, bestimmt wird.

Bezeichnung der Pfandobjecte.

A. Von Karolina Dahinten zu Broos.

- 1. Ein kaufälliges Haus aus Ruthengeflecht sub C. No. 570 nebst Schoppen, dann einen Garten sub top. Nr. 1206 zu Broos, im Schätzungswerte von 800 fl.
2. Einen Garten im Ortstriebe sub top. Nr. 1245 400 fl.
3. Eine Wiese im Riede „Lunka Bellegarde“ sub top. Nr. 3243 480 fl.
4. Ein Ackergrund im selben Riede sub top. Nr. 3253a 320 fl.
5. Ein Acker im Riede „Lunka riu szek“ sub top. Nr. 3668 320 fl.
6. Ein Acker im Riede „Krák“ sub top. Nr. 3771 40 fl.
7. Ein Kartoffelfeld im Riede „Lunka“ sub top. Nr. 4278 60 fl.
8. Ein Kartoffelfeld ebendasselbst sub top. Nr. 4378 50 fl.
9. Eine Wiese im Riede „Hatinga Holbura“ sub top. Nr. 4674 420 fl.
10. Ein Acker im Riede „Cseret“ sub top. Nr. 6348 240 fl.
11. Eine Wiese „am kleinen Berge“ sub top. Nr. 6506 120 fl.
12. Ein Weingarten „am großen Berge“ sub top. Nr. 7120 120 fl.
13. Eine Wiese ebendasselbst sub top. Nr. 7124 70 fl.
14. Eine Wiese im Riede „Lunka“ sub top. Nr. 3253b 120 fl.
15. Ein Weingarten am großen Berge Homostyiu sub top. Nr. 6644 100 fl.
16. Ein Acker im Riede „Lunka Bellegarde“ sub top. Nr. 3241 585 fl.
17. Ein Acker ebendasselbst sub top. Nr. 3242 400 fl.
18. Ein Acker ebendasselbst 3348 220 fl.
19. Ein Meierhof sammt Garten im Ortstriebe sub top. Nr. 1203 und 1204 500 fl.
20. Ein Acker in der Holbura sub top. Nr. 4718 350 fl.
21. Ein Acker im Riede Cseret sub top. Nr. 6267 360 fl.

22. Ein Garten im Ortstriebe sub top. Nr. 1205 650 fl.
B. Von Elisabeth Amlacher, verehelichte Carl Dahinten.

- 1. Ein im Ortstriebe gelegenes, aus gebrannten Ziegeln parterre erbautes Haus mit Schindeldach sub C. No. 162 pr. 1000 fl.
2. Eine Scheune auf gemauerten Pfeilern 600 fl.
3. Ein Schoppen 300 fl.
4. Ein Garten sub top. Nr. 1051 500 fl.

Zusammen 2400 fl.
C. Von Josefa Eichmüller, geb. Kirchner.

Ein im Ortstriebe am Ende der Schusterstraße gelegenes, aus ungebrannten Ziegeln hoch parterre erbautes Haus mit Schindeldach sub C. No. 162 sammt Nebengebäuden, dann einen Gras- und Obstkarten sub top. Nr. 322, im Gesamtwerte von 2920 fl.

Die Vicitations-Bedingnisse sind:
1. Gleich baare Bezahlung.

2. Obverzeichnete Pfandobjecte werden bei der ersten Freibietung nicht unter 2/3 des Schätzungswertes, bei der zweiten Vicitation aber auch unter diesem Werthe an den Meistbietenden überlassen.

Die näheren Daten können von den Kauflustigen im Amtelocale des gefertigten Steueramtes eingeholt werden.

Broos in Siebenbürgen, am 1. März 1870. Das königl. ungarische Steueramt.

Kundmachung.

Von Seite der königl. thebanischen kath. Waisenhaus-Direction wird bekannt gemacht, daß das Kaufmannsgewölbe mit dem Salzversteife auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Mai 1870 bis letzten April 1873, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, licitando verpachtet wird.

Das Schenker Capitular-Gehgericht.

Gerichtliche Citationen.

Gerichtliche Vorladung. Johann Melzer aus Großschent, von seiner Ehefrau Katharina Schieb wegen böswilliger Verlassung gerichtlich angeklagt, wird hiemit vorgeladen binnen einem halben Jahre, von untenangesehitem Tage, vor dem Schenker Capitular-Gehgericht zu erscheinen, widrigenfalls auch in seiner Abwesenheit gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Das Schenker Capitular-Gehgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Johann Balthas aus Großschent, von seiner Ehefrau Katharina Fleischer wegen böswilliger Verlassung gerichtlich angeklagt, wird hiemit vorgeladen binnen einem halben Jahre, von untenangesehitem Tage, vor dem Schenker Capitular-Gehgerichte zu erscheinen, widrigenfalls auch in seiner Abwesenheit gesprochen werden wird, was Rechtens ist.

Das Schenker Capitular-Gehgericht.

Chegerichtliche Vorladung.

Carl Bechtold, Müller, evangelisch, aus Mählbach gebürtig, unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit peremptorisch aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Vorladung gerechnet, vor dem unterfertigten Chegerichte um so gewisser persönlich zu erscheinen, als widrigenfalls sein Eheproceß auch ohne seine Anwesenheit entschieden werden wird.

Das Unterwälder Capitular-Chegericht.

Aemtlige Verlautbarungen

Kundmachungen. Als Schlichtertermin zur Anmeldung der Urbartal- und Zehnt-Entschädigungs-Ansprüche wurde für die bezugsberechtigten Grundbesitzer der scheid. Comitate und Stille (die mit Ungarn vereinigten Theile miteingegriffen) der 1. Juli 1870 festgesetzt.

Vicitationen. Am 31. März und 21. April 1870 die Realitäten des Pónteki Károly in Győr. Am 30. März 1870 die Realitäten des Nyerzes József in Klausenburg.

Am 25. April und 30. Mai 1870 eine Realität des Grafen Viktor Tolbalagi in Karakönszaly (Stuhls-Gericht Maros-Békéshely). Am 20. April und 20. Mai 1870 die Liegenschaften des Zurovsky Antal und der Székely Rozália in Balucz (Com.-Ger. Szamos-Ujváros).

Am 4. und 30. April 1870 die Liegenschaften des Budnár Alexander in Jellau (Com.-Gericht Sz.-Regen). Am 28. März 1870 eine Bildersammlung der Burian Pálné in Klausenburg.

Am 30. April und 31. Mai 1870 die Liegenschaften des Nemes Daniel in M.-Békéshely. Am 7. April und 7. Mai 1870 die Realität des Székely János in Verepatak.

Am 31. März und 28. April 1870 die Liegenschaften der Anna Reib in Marktstalten. Am 20. April 1870 die Liegenschaften des Demeter Bárdoly in Sz.-Regen.

Verständigungen. Vom Com.-Gerichte in Déás die Interessenten auf die Semespeter und Némoez Öster des Ketzey József und Prof. Samuel, daß denselben für die Güter die Urbartal-Entschädigung zugewiesen wurde und daß Ansprüche bis 1. Mai 1870 anzumelden seien.

Aufforderungen. Vom städtischen Gerichte Klausenburg die Gläubiger auf den Nachlaß des Kaufmannes Csik Alajos zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 31. März 1870.

Vom Com.-Gerichte Sz.-Ujváros Jakob Aren und Jakob Girjich zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsprüche auf den Nachlaß der Verlovits Schmielne aus Magyar-Ujfalva. Vom Com.-Gerichte D.-St.-Márton Mártonffy Sándor zur Geltendmachung seiner Ansprüche in dem Nachlaßzeinstande mit Mártonffy Ignaz und Geschwister. Tagelagung 31. März 1870.

Concursverfahren. Vom Districts-Gerichte Kronstadt Eröffnung des Concurses über das Vermögen der Firma: Szabady und Csághar. Ammelungen bis 16. Mai 1870.

Curatel. Papa Georgi bei Bassia aus Magyar-Ujváros wurde wegen Verschwendung unter Curatel gestellt. Curator Pap János altborn.

Firma-Protokollirung. In Kronstadt wurde die Firma: „Wergar & Balla“ gelöst und dagegen die Firma: „Carl Balla“, Modewaarenhandlung, protocollirt.

Fremden-Liste. Angekommen am 19. März. Mediascher Hof. Johann Jesei, Johann Conner, Landwirthmänner; Johann Brechner, Redner von Mediasch.

Ein großer Dampfkeffel

im guten Stande, ist um einen billigen Preis zu haben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 1-3

Gemüse-Sämereien,

darunter erst Braunschweiger Winter-Kraut, zum Einfäubern besonders empfehlenswerth, wieauch Samen von grossblumigen Pyramiden-Sommer-levkoyen, Pensées, Phlox Drummondii, Pen-tunia, Astern, Verbenen etc. sind frisch angekommen und nebst allen Gattungen Spezerei-Waaren billigt zu haben bei Franz Jahn, am kleinen Ring „zum rothen Hahn“.

Pressgerm

von vorzüglicher Qualität täglich frisch bei J. B. Misselbacher & Söhne, Hermannstadt. 2-6

In der Apotheke

des Gefertigten ist eine Apfelfeinstelle unter günstigen Bedingungen zu besetzen. Vollkommene Kenntniß der romanischen Sprache ist unbedingt erforderlich; das Verständnis der ungarischen wäre erwünscht. Diplomirte Herren erhalten den Vorzug. Näheres bei Ed. Jul. Rissdörfer, Apotheker in Bukarest. 3-6

Das Haus

sammt Garten, Josefstadt, Kreuzgasse No. 64, ist entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind in der hiesigen Schwefelsäure-Fabrik zu erfahren. 2-3

Local-Veränderung! Strohhut-fabrik

des R. Kleinlercher empfiehlt dem geehrten p. t. Publikum sein wohlaffortirtes Lager aller Gattungen Strohhut, Palm- und Panamahüte neuester und elegantester Façon und in jeder Qualität, zu äußerst billigen Fabrikpreisen sowohl en gros als auch en detail.

!!! Programm !!!

Gesellschafts-Rund-Reise nach Italien. Osterwoche in Rom. 6 Tage in Neapel. durch die Schweiz und Frankreich. Abfahrt nach Bologna, nach London über Ostende, Brüssel, Aachen, Köln, den Rhein hinauf mit Besuch der Eiser. Wiesbaden, Homburg, Baden-Baden, über Frankfurt a. M., Nürnberg, Passau nach Wien zurück. Abreise von Wien gegen 10. April. Rückkunft Ende Juni.

W. Rau, Arrangeur von Gesellschafts-Reisen, Wien, Stadt, Stefansplatz Nr. 2, 1. Stock, Eingang Stadt im Eisenplatz Nr. 1. 1-2

en materiellen und Aufgabe — natürlich die Eigentümlich- keites Interesse ver- g des Ertrags mit scheiden. Hermannstädter Wald- schlus, nämlich die und schicken nur Ertrag aus dem gen unter Zwischen- fällig zur Verwer- ungen, von Durch- werden und daß wirtschaftlichem Jahr 1860 nach rtsplan in Schlag- vom Jahre 1853 nach der für die korrekten Aufnahme 57 verfaßten, im unmnität befähigten können, daß der unschluß jedoch von von starkem Wert- nicht die Jahres- Summarium aller en 17jährigen Zeit- gen. Summarium fl. tr. 154886 68 56809 38 98077 30

Der totale Umkehrung, der seit einiger Zeit in der Situation der Börse eintrat, ist unverkennbar; das Vertrauen ist wieder zurückgekehrt, bares Geld ist im Umlauf vorhanden, solide Papiere werden fortwährend gesucht und immer höher bezahlt, — mit einem Worte, es scheint endlich der Moment gekommen, wo man neue Operationen mit Erfolg beginnen kann; wer diesen günstigen Moment benützen will, der wende sich an das

Comptoir für Bauspargesellschaften

des Geleitigen, wo Jedermann, selbst nur gegen eine Einlage von fl. 100 bis fl. 200 aus der Bewegung der Course seinen Nutzen ziehen kann. Programme gratis. Auskünfte werden bereitwilligst erteilt.

CARL STEIN,
Wien, I., Tiefen Graben 17.

Eingefendet. 3-5

Als Beleg für die ausgezeichnete Heilkraft des unterphosphorigen Kalk-Syrup von Grimault et Comp. in Paris diene folgender Bausatz aus einem Artikel der „Wiener Medicinischen Wochenschrift“ vom 8. März 1867:

„Nach diesen Thatsachen ergibt sich, daß der unterphosphorige Kalk gegen die Lungenarterienose in allen Stadien zu empfehlen ist, und daß er in manchen Fällen Heilung, in den meisten andern wenigstens Besserung herbeiführt.“

Bier Schenknechte

werden unter sehr annehmbaren Bedingungen auf längere Zeit aufgenommen. Vermittler solider Leute erhalten entsprechendes Honorar. Anfragen sind zu richten an **Otto Marshall in Orsova.** 3-3

Die besten und billigsten Uhren sind mit 3-jähriger schriftlicher Garantie bei dem seit vielen Jahren renommierten Uhrmacher

Ignatz Kohn,

Pest, Schlangengasse Nr. 6, vis-à-vis dem Pariser-Haus, zu bekommen.

Genfer Taschenuhren.

Silberne Cylinderuhren mit 4 Rubinen	10, 11 bis 12 fl.
mit Goldrand zum Spritzen	12, 13 bis 14 fl.
mit Doppel-Deckel, 4-8 Rubinen	15, 16 bis 17 fl.
" Anferuhren mit 15 Rubinen	15, 16 bis 17 fl.
mit Doppel-Deckel, 15 Rubinen	18, 20 bis 22 fl.
" " mit Crystallglas	18, 20 bis 22 fl.
" " mit Crystallglas und Doppel-Deckel, 15 Rubinen	24, 26 bis 28 fl.
Remontoirs mit Crystallglas, 15 Rubinen	28, 30 bis 32 fl.
mit Doppel-Deckel, 15 Rubinen	35, 38, 40 bis 45 fl.
Goldene Cylinderuhren No. 3 mit 4-8 Rubinen	30, 32 bis 35 fl.
Anferuhren No. 3 mit 15 Rubinen	37, 40 bis 42 fl.
" " mit goldenem Staubmantel	48, 52 bis 55 fl.
" " mit Doppel-Deckel, 15 Rubinen	55, 60 bis 65 fl.
" " mit Doppel-Deckel und goldenem Staubmantel	70, 75, 80, 90 bis 100 fl.
Cylinder-Damenuhren mit 4-8 Rubinen	24, 26 bis 28 fl.
" " mit Doppel-Deckel, 8 Rubinen	38, 40 bis 45 fl.
" " mit Diamanten und Email	40, 45, 50 bis 55 fl.
Anfer-Damenuhren, Remontoirs	60, 70, 80, 90 bis 100 fl.
Pendeluhren, alle 8 Tage aufzugehen	18, 20, 22 bis 24 fl.
" Stunden und halbe Stunden schlagend	30 bis 32 fl.
" 1/2 Stunden schlagend	48, 50 bis 55 fl.
Monat-Regulators	30 bis 32 fl.
Arbeiteruhren mit Crystallglas	14 fl.
Rautenuhren, die man nie aufzugeben braucht	45 fl.
Weder mit Uhr	7 fl.
Goldene Ketten, kurze, No. 3, 18karatig	20, 25, 30, 40 bis 50 fl.
lange	35, 40, 44, 55, 65 bis 80 fl.
Silberne kurze Ketten aus 18karatigem Silber	4, 5, 6, 7, 8, 9 bis 10 fl.
lange	6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 bis 16 fl.

Alle Arten Reparaturen werden nach neuestem Genfer System aufs beste und billigste ausgeführt. Alte Uhren, altes Gold und Silber werden in Tausch angenommen. — Anwärterige Aufträge gegen vorher eingefandene Beträge oder Nachnahme werden schnellstens effectuirt.

Uhren, die nicht conveniren, werden umgetauscht.

Carl Polzer's

k. k. ausschl. priv. Cassen- Fabrik u. Kunstschlosserei

empfehlen ihre, vom k. k. polytechnischen Institute in Wien am 8. November 1869 ex Nr. 1615 fachmännisch geprüften und als vorzüglich anerkannten, den Anforderungen der Jetztzeit vollkommen entsprechenden elegant ausgestatteten

eisernen, feuerfesten, gegen Einbruch sicheren

Geld-, Bücher- und Documenten-Cassen,

Cassetten, Schreibtische, Stehpulte etc., sowie alle Gattungen Kunstschlösser zu staunend billigen Preisen.

Fabrik:
Wien, V. Bezirk, Wienstrasse 65.

Haupt-Niederlage:
Wien, Stadt, Kärntnering 3.

Zweig-Niederlagen:
Im In- und Auslande.

Preis-Courante gratis.

Wichtig für alle unsere Leser!

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die

k. k. Hof- = Leinwand- = Wäsche- = Fabrik

des

E. FOGL, Wien,

Kärntnerstraße Nr. 27,
Gekgewölbe der Himmelfahrtgasse „Zum Erzherzog Carl“,

nicht nur die erste größte und solideste Fabrik ist, sondern auch, daß durch eigene Erzeugung durch die Massen-Production und außerordentlichen Arbeitskräfte für die P. T. Provinzkäufer die einzige Fabrik ist, welche für die laut nachstehendem festgesetzten Preiscontant jede Garantie bietet, daß alle nichtpassenden Waaren anstandslos retour genommen werden, und daß eine einfache briefliche Bestellung (bei Herrenbedenden wird durch ein Papierstreifen um Angabe des Halsumfangs gebeten) genügt, um überallhin, gegen Bahn oder Postnachnahme oder Gelddarüberlegung, ganze Ausstattungen, oder bloß einzelne Leinwand- oder Wäscheartikel unter strengster Garantie-Zusicherung zugesendet zu bekommen. Indem noch den langjährigen Kunden für das gewiß gerechtfertigte Vertrauen von der Fabrik der beste Dank ausgesprochen wird, empfehlen wir nachstehendem Preiscontant ihrer Aufmerksamkeit:

Herrenhemden	(Halsumfang ist anzugeben) à fl. 2, fl. 3, fl. 4, fl. 5, fl. 6, fl. 8 bis fl. 10 je aller besten. (Brieflich auch anzugeben, ob mit Kragen.)
Damenhemden	glatt à fl. 2, fl. 2.50, ganz neue Formen mit Stückerien à fl. 3, fl. 3.50, fl. 4, fl. 5, sowie auch allerfeinste mit Stückerien, auch Spitzen, à fl. 6, fl. 8 bis fl. 10.
Leinen-Unterhosen	à fl. 1, fl. 1.50, fl. 2, 2 1/2 bis fl. 3.

Damenhosen aus Leinen, Percal, Barcent fl. 2, 2.50 bis fl. 3, mit Stückerien.
Weiße und farbige Schirting-Hemden (schöner als Leinen) à fl. 2, 3 bis fl. 4. (Ballhemden, Luxus, fl. 8 bis fl. 10.)
Damen-Corsets aus Percal à fl. 2, fl. 3, mit Stückerien à fl. 4, 5, 6 bis fl. 8.
Damen-Unterröcke à fl. 4, fl. 5, fl. 6, fl. 8 bis fl. 10 (Nouveauté), auch aus färbiger Wolle, gestricke, für den Winter.
Flanellhemden, Winterleibel, gepolte Unterhosen à fl. 3, 4, 5.
1 Duzend Rumburger Leinen-Taschentücher à fl. 1.50, fl. 2; größere à fl. 2.50, 3.50, 4, 5, 6, 8 bis fl. 10, Zwirnbatz-Taschentücher fl. 5, 6, 8, 10, 12, außerordentlich schön.
1 Tischgarnitur für 6 Personen (1 Tischgarn u. 6 Servietten) fl. 5, 6, 8 bis fl. 12; für 12 Personen kostet es das Doppelte.
1 Duzend Fuzsocken oder Damenstrümpfe à fl. 4, 6, 7, 8, 10 bis fl. 12.
1 Stück 30elliges färbiges Bettzeug à fl. 7, 8, 9, 10 bis fl. 12, ausgezeichnet gut.
1 Duzend Handtücher in Zwirnbatz à fl. 6, 7, 8, 9 bis fl. 10.
30 Ellen Handgarn-Leinwand zu fl. 8, 9.50, 11, 13, 16 bis fl. 18 die schönste.
1 Stück 1/2, 30ellige Rumburger Leinwand à fl. 14, 16, 18, 22 bis fl. 25. Neben auf das Beste empfohlen.
Damenmieder (Taillen-Umfang anzugeben). Pariser Hauptdepot für Oesterreich-Ungarn: fl. 3, 4, 6, 8 bis fl. 10 die elegantesten.
38- bis 42ellige Creas- oder Wirtschaft-Leinwand fl. 14, 16, 18, 20, 22 bis fl. 24 die schönste, sehr zu empfehlen.
Rumburger oder Holländer Weben, 50 bis 54 Ellen, anerkannt unvergleichlich gut und ausgezeichnet, zu fl. 20, 25, 30, 35, 40, 50, 60 bis fl. 100.

Kunden per fl. 50 erhalten eine Cachemir-Decke gratis.

Bestellungs-Briefe bittet man zu adressiren: **E. FOGL, k. k. Hof-lieferant, Kärntnerstraße 27, Wien.** 32

An unsere geehrten P. T. Leser.

Das wegen seiner bekannten Solidität allgemein beim P. T. Publicum in bester Erinnerung stehende

Herren-Confections-Magazin des B. Friedjung,

Wien, Margarethenstrasse 48,

erlaubt sich dem P. T. Publicum seine zur Frühjahrs-Saison aus den besten Stoffen nach neuesten Modells selbst erzeugten Herren- und Knaben-Kleider, wie auch alle in die Herren-Confections-Branche einschlagenden Artikel gewissenhaftestens anzupfehlen.

Herren-Kleider !!!	Herren-Wäsche !!!
Feiner Frühjahrs-Anzug fl. 15.	Leinen-Arbeitshemden von fl. 1.50 bis 2.
Ueberzieher von fl. 8.50 bis fl. 20.—	Feländer Leinenhemden " 2, 2.25, 2.50.
Frühjahrs-Anzüge " 15 " 30.	Gute Rumburger Leinen " 2 1/2, 2 3/4, 3 1/2.
Sommer-Anzüge " 10 " 25.	Feinste handgenähte Leinenhemden " 4-5.
Feine Pique-Anzüge " 8 " 15.	Schöne Cosmanohemden " 1.50, 2, 2.25.
Jacken " 6 " 18.	Weiße Schirtinghemden " 1.50, 1.80, 2.
Hausröcke " 4 " 8.	Gut englischen Schirting " 2.25, 2.50 bis 3.
Feinste Frühjahrs- u. Sommer Röcke " 8 " 20.	Feinste Ball- oder Soireehemden mit französisch gesticktem Einsch " 6, 8 bis 10.
Feinste Sommer Röcke " 2 " 3.50.	Garn-Leinen-Unterhosen " 1.30, 1.50.
Halbschafwollhosen " 3.50 " 4.	Gut Rumburger Leinen-Unterhosen, Hacon deutsch und ungarisch " 1.80, 2, 2.25.
Feinste Schafwollhosen " 5 " 10.	Feinste Leinen- und Batist-Herren-Taschentücher, 1/2 Duzend " 2-6.
Schwarze Hosen " 6 " 10.	Bei Hemden bitte um Angabe der Halsweite.
Sommer-Gilets " 1.50 " 2.50.	Confections - Artikel !!!
Feinste Schafwoll-Gilets " 3.50 " 6.	Feinste Herren-Halskrägen, Manchettts, Cravattes, Echarpes und Fuzsocken in Schafwolle, Fils des cos, weiß und färbig.
Feinste färb. u. weiße Piquegilets " 3.50 " 5.—	Nicht convenirendes wird retour genommen. Bestellungen über fl. 25 erhalten ein feines Hemd gratis.

Um genaue Maßangabe wird gebeten; bei Röcken Umfang des Leibes, Hüften- und Armlänge; bei Hosen Bundweite und Schrittlänge; bei Knaben genügt die Angabe des Alters.

Verfendung gegen Nachnahme! Verpackung gratis.
Muster werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.

Die Waaren-Abtheilung

der k. k. priv. allem. Verkehrs-Bank,
in Wien, Rudolfsplatz 13,

übernimmt Waaren aller Art zur Einlagerung, Belegung und commissionellen Verkaufe.

Größter Fabrikanten und Landwirthen ein reiches Absatzgebiet ihrer Erzeugnisse zu höchsten Preisen, gibt Vorschüsse auf Waaren und Producte, macht Expeditions- und Commissions-Geschäfte zu den mäßigsten Bedingungen, die von Fall zu Fall vereinbart werden können.

Haasenstein & Vogler.

Annoncen-Expedition,
WIEN.
Neuer Markt Nr. 11.

Hamburg. Berlin.
Frankfurt a. M.
Basel. Zürich. Leipzig.

Inserate

werden prompt vermittelt unter Berechnung nach den Originalpreisen in die Zeitungen aller Länder.

Zeitungsverzeichnisse gratis u. franco.
Belegblätter über jede Insertion.
Rabattvortheile, ganz nach den bei den Zeitungen selbst geltenden Usancen.
Kostenanschläge stehen auf Wunsch vorher zu Diensten.

Ein Agent, welcher mit Specereihändlern bekannt ist, wird zur Vertretung diverser Artikel für ein Pester Haus gesucht.

Höchst beachtenswerth! in Betreff des Gomboschen „Stärkungs-Trankes.“

Dieser „Stärkungs-Trank“ bewährt sich bei Magen- und Nerven Schwäche, schützt vor Verfallungen, dient zur Erhaltung der Gesundheit; hebt die Diarrhoe und die Ruhr in kürzester Zeit auf.

10,000 Stück billige Porcellan-Teller (Ovals), Kaffeschalen und Kannen zu 12 fr., 14 fr., 18 fr. bis 32 fr.

Kaffeschalen und Kannen zu 12 fr., 14 fr., 18 fr. bis 32 fr. besonders für Gast- und Kaffehäuser zu empfehlen.

Porcellan-Fabrik-Niederlage Wien, Naglergasse Nr. 9.

August Frank, Civil-Ingenieur, übernimmt die Anlage und vollständige Einrichtung von Dampfmaschinen

nach anerkannt bester Construction und empfiehlt zugleich sein Lager von Maschinen, Werkzeugen und Fabriks-Bedürfnissen aller Art.

Wien: Leopoldstraße, Marerergasse 21. 12-12

Advertisement for Wechselstube (Exchange Office) and Lotterie-Comptoir (Lottery Office) by Josef Kohn & Co.

Advertisement for Dr. Miller's Moospflanzensaft (Moss Plant Juice) with detailed text and a list of agents.

Die Niederlage der Zöptauer u. Stefananer Eisengewerkschaft in Wien. Leopoldstadt, Franzensbrückenstraße Nr. 15.

Advertisement for 100,000 baare Silber-Thaler! Am 2. April d. J. findet die überaus großartige Prämien-Verloosung der Stadt Hamburg statt.

Advertisement for Parisier Damen-Mieder (Parisian Women's Corsets) by M. Weiss.

Advertisement for Wagen-Fabrik (Wagon Factory) by Josef Florenz.

Advertisement for Original-Staats-Loose (Original State Bonds) with a list of denominations and terms.

Advertisement for Zur Reinigung des Mundes (For the cleaning of the mouth) with Anatherin-Mundwasser.

Advertisement for Wm. KNAUST (Wm. Knaust) with a logo and address.

Advertisement for Feuer-Spritzen (Fire Sprinklers) by Wm. Knaust.

Haus zu verpachten. Das Haus auf der Neulicht Nr. 561, bestehend in zwei großen und einem kleinen Zimmer, einer großen Winter- und Sommerküche, Keller auf 8 Fuß Wein, Aufboden, Holzschuppen, sammt einem geräumigen Hof ist zu vermieten.

Large advertisement for Ausverkauf!!! (Clearance Sale) from the Magistrat der Stadt Wien, listing various goods and prices.

Germanstädter Marktpreis (German Market Prices) for various goods.

Table with 4 columns: Name der Verkaufsartikel, Besten Preis, Mittl. Preis, Min. Preis. Lists various market goods and their prices.

Erchein mit Anstehende... Postverfändt... (Small text on the right edge)

Nr. 68.

Er. kat. u. vom 5. d. M. a. Rath und gewerl. großherzoglich. Graf Andre Baron St. Moriz- und Gustav Rodje k. men und tragen (Ernen n Mont anangeleg. Gratisch und graphischen Arbeit. pro. Zeichenlehrer de. Zeichenlehrer de. Predmter Sten. (M am en borf in „Nleu

Die Garm Ministerium eine scheint wieder spie licher Weise spie gen Dispositionen unter die Protec bei auf das per cistlich-hausliche abeln, wie effieci ben, welche glic Einwendungen in pelung des Gro jorität für die se andere effieci sterium Gahner schen Beimitlung der Verändigung sungspartei abge Polen aus dem der gestrigen Si Einbringung des Kloy“ melder a nächste Woche e Geis über ausl geschlossen werde Weg gelegt.

Ueber woblorientirter G Es ist e Wläter dem bel haben schein. Regierung von regimenter 7000 Dalmatien als holt versichern, kann die gänge Die ungarische e ceptirt alle weise Rechtsdeductione vorige Woche sch gelassen, an der ste acceptirt die Lasten mit vier darüber zu reffen der Militärgränz hältniß wird also unierem Reichth geleget werden m der Militärgränz den soll, in dem macht, also nur ben. Ungarn m beider Quoten e Prozent ihres G Aus Pa a Reform wie über wurde vorher, u Angelegenheiten treiben kann, ver K o ch e f e Gründe jeder W Jungen in der B vernehmen geist Zum W reichen Gremplio fanten Heinrich, gesteru erwählter

Handwritten signature: H. Miesbach